

Kompetenzfelder und Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Continental AG

A. Kompetenzfelder

Definition	* Internationale Berufs- oder Geschäftserfahrung; eine berufliche Ausbildung oder Tätigkeit im Ausland bzw. mit einem starken Bezug auf Märkte im Ausland.	* wünschenswert	* Digitalisierung, Informationstechnologie, Telekommunikation, Mobilitätsdienstleistungen, Elektromobilität oder damit verwandte Gebiete	* Erfahrung in der Geschäftsleitung oder als obere Führungskraft in einem Wirtschaftsunternehmen oder Erfahrung in einer leitenden Funktion von sonstigen großen Organisationen oder Verbänden.	* Erfahrung auf den Gebieten der Rechnungslegung, der Kontroll- und Risikomanagement-systeme und der Abschlussprüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse auf den genannten Gebieten verfügen.	* Erfahrungen als Mitglied des Aufsichtsrates oder des Vorstandes eines inländischen börsennotierten Unternehmens oder als Mitglied des entsprechenden Gremiums eines ausländischen börsennotierten Unternehmens.
-------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ziele für die Zusammensetzung mindestens 7 Mitglieder angemessener Anteil (>50%)

	Kompetenzfelder							
	Internationalität*	Internationalität in Bezug auf asiatische Märkte*	Branchenerfahrung in bestehenden Geschäftsfeldern	Branchenerfahrung in neuen* Geschäftsfeldern	Führungserfahrung*	Finanzierung*	Corporate Governance und Board-Erfahrung*	Frauenanteil
Anteilseignervertreter								
Prof. Dr. Wolfgang Reitzle	✓		✓		✓		✓	
Dorothea von Boxberg	✓	✓		✓	✓			✓
Stefan S. Buchner	✓	✓	✓		✓		✓	
Dr. Gunter Dunkel	✓				✓	✓	✓	
Satish Khata	✓	✓	✓	✓	✓			
Isabel Corinna Knauf	✓	✓			✓		✓	✓
Sabine Neuß	✓	✓	✓		✓		✓	✓
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher					✓	✓	✓	
Klaus Rosenfeld			✓		✓	✓	✓	
Georg F. W. Schaeffler	✓		✓		✓		✓	
Summe Anteilseignervertreter	8	5	6	2	10	3	8	3
Arbeitnehmerverteter								
Christiane Benner	✓		✓		✓		✓	✓
Hasan Allak			✓		✓		✓	
Francesco Grioli			✓		✓		✓	
Michael Ighaut			✓		✓			
Carmen Löffler			✓		✓		✓	✓
Dirk Nordmann			✓		✓		✓	
Lorenz Pfau			✓		✓			
Jörg Schönfelder			✓		✓		✓	
Stefan Scholz	✓		✓		✓	✓	✓	
Elke Volkmann			✓		✓			✓
Summe Arbeitnehmervertreter	2		10		10	1	7	3
Summe Gesamt-Aufsichtsrat	10	5	16	2	20	4	15	6

B. Weitere Ziele für die Zusammensetzungmehr als die Hälfte der
Anteilseignervertretermindestens 5
Anteilseignervertretermindestens 3
Anteilseignervertreter
mindestens 3
ArbeitnehmervertreterIn der Regel keine vollen
drei Amtszeiten z. Zt. der
Wahl

	Weitere Ziele für die Zusammensetzung			
	Unabhängigkeit von Gesellschaft und Vorstand i.S.d. Empfehlung C.7 Abs. 2 DCGK (siehe dazu auch detailliert unten)	Unabhängigkeit vom kontrollierenden Aktionär i.S.d. Empfehlung C.9 DCGK	Frauenanteil	Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat
Prof. Dr. Wolfgang Reitzle	✓	✓		2009
Dorothea von Boxberg	✓	✓	✓	Kandidatin 2022
Stefan S. Buchner	✓	✓		2022
Dr. Gunter Dunkel	✓	✓		2009
Satish Khatu	✓	✓		2019
Isabel Corinna Knauf	✓	✓	✓	2019
Sabine Neuß	✓	✓	✓	2014
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher	✓	✓		2014
Klaus Rosenfeld	✓			2009
Georg F. W. Schaeffler	✓			2009
Summe Anteilseignervertreter	10	8	3	

	Unabhängigkeit von Gesellschaft und Vorstand i.S.d. Empfehlung C.7 Abs. 2 DCGK			
	War das Aufsichtsratsmitglied in den zwei Jahren vor der Ernennung Mitglied des Vorstands der CAG?	Unterhält das Aufsichtsratsmitglied aktuell oder hat es in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen oder unterhalten (z.B. als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater)?	Ist das Aufsichtsratsmitglied ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds?	Gehört das Aufsichtsratsmitglied dem Gremium seit mehr als 12 Jahren an?
Prof. Dr. Wolfgang Reitzle	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend	zutreffend
Dorothea von Boxberg	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend
Stefan S. Buchner	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend
Dr. Gunter Dunkel	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend	zutreffend
Satish Khatu	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend
Isabel Corinna Knauf	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend
Sabine Neuß	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend
Klaus Rosenfeld	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend	zutreffend
Georg F. W. Schaeffler	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend	zutreffend